

Karenzierungsvereinbarung

Einschreiben!

Vorname Nachname Ort, Datum
.....,,
.....
Adresse
.....
.....

ArbeitgeberIn
.....
.....
.....

Betrifft: Karenzierungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich bin bei Ihnen seit als
beschäftigt. Die Geburt meines Kindes erfolgte am Die
gesetzliche Karenz endet am Im Anschluss daran ersuche ich um eine
Karenzierungsvereinbarung zur weiteren Betreuung meines Kindes bis

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass für diese Karenzierung § 23 a AngG sinngemäß
zur Anwendung kommt, weiters verzichtet d. ArbeitgeberIn für die Dauer der
Karenzierung auf sein/ihr Kündigungsrecht.

Ich ersuche um Zustimmung und schriftliche Bestätigung meines Anliegens und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift

Information für Eltern:

Eine Karenz nach Mutterschutzgesetz/Väterkarenzgesetz ist ein einseitig gestaltbarer Rechtsanspruch. Während der Karenz kann ein Mal eine Verlängerung erfolgen. Die Verlängerung ist längstens 3 Monate vor dem ursprünglich mitgeteilten Ende zu melden. Die gesetzliche Karenz kann aber **max. bis zum 2. Geburtstag** des Kindes beansprucht werden. Die Arbeit ist daher spätestens am 2. Geburtstag des Kindes wieder aufzunehmen! (vgl M13)

Soll die Karenz über das gesetzliche Ausmaß hinaus verlängert werden bzw erst nach dem 2. Geburtstag eine Freistellung erfolgen, ist dies nur nach vorheriger Einigung mit dem/der ArbeitgeberIn möglich. Da es sich um einen freie Vereinbarung handelt, ist keine Frist zur Verlängerung vorgesehen. Es ist aber ratsam, die Verlängerung so rechtzeitig zu beantragen, dass ev noch ein Austritt während der gesetzlichen Karenz erklärt werden kann bzw im Fall der Ablehnung einer Karenz die Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum Ende der gesetzlichen Karenz möglich ist.

Achtung: *Die gesetzliche Karenzdauer ist auch bei Teilung zwischen den Eltern mit dem 2. Geburtstag des Kindes beschränkt. Unabhängig davon kann das Kinderbetreuungsgeld längstens bis zum vollendeten 30. Lebensmonat bzw. vollendeten 36. Lebensmonat des Kindes bezogen werden.*